

# Beitragsordnung

Verein zur Verbreitung Offener Werkstätten e.V.



## §1 Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft im Verein zur Verbreitung Offener Werkstätten e.V. ist beitragspflichtig.  
Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

## §2 Beitragshöhe

- a) Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 5 EURO pro Monat.
- b) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 5 EURO pro Monat.

## §3 Beitragszahlung

- a) Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist im voraus zu entrichten.
- b) Eine Zahlung für das gesamte Geschäftsjahr ist möglich und erwünscht.
- c) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist nur bargeldlos durch Lastschrift möglich. In begründeten Ausnahmen ist eine jahresweise Barzahlung möglich. Ausnahmen sind mit dem Kassenwart abzustimmen.

## §4 Kündigung - Ende der Beitragspflicht

- a) Die Mitgliedschaft im Verein zur Verbreitung Offener Werkstätten e.V. ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.
- b) Die Kündigung hat schriftlich oder fernschriftlich zu erfolgen. Mit Wirksamkeit der Kündigung endet die Beitragspflicht.
- c) Kündigungserklärungen müssen spätestens am letzten Werktag des Vormonats beim Vorstand eingegangen sein.

## §5 Inkrafttreten

- a) Diese Beitragsordnung tritt zum 26.09.2017 in Kraft und gilt ab diesem Termin. Alle vorherigen Beitragsordnungen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

---

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorstand